

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Nowawes-Nygendorp im Nuthetale

Berndt, Otto

Potsdam, 1930

IV. Aus der Heimatchronik.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7972

IV.

Aus der Heimatchronik.

Die Heimatgeschichte hat bereits zwei Darsteller gefunden:

Fr. Backschat, Geschichte Neuendorfs. Neubabelsberg 1899 und
W. Spatz, Chronik von Nowawes-Neuendorf. Nowawes 1907.

Sie bedarf hier keiner breiten Wiederholung. Doch verträge es sich nicht mit unserer Auffassung der Heimatkunde, wenn wir den Heimatmenschen ganz beiseite ließen, um deswillen wir doch Landschaft und Natur zu erforschen suchten. Wie wir als Heimatkundler zu den Urkunden des Bodens gingen, um Aufschluß über Wesen und Geschichte der Landschaft zu gewinnen, so betrachten wir jetzt die Reihe der wichtigsten schriftlichen Urkunden, um uns aus dem Wissen um Natur und Menschengeschichte selbst ein Bild vergangenen Heimatlebens zu gestalten.

Bis ins 13. Jahrhundert hinein sind die Quellen für die Geschichte der engeren Heimat sehr dürftig. Noch immer nicht völlig geklärt, doch sehr wahrscheinlich ist, daß das Poztupimi in der Urkunde Ottos III. vom 3. Juli 993 (Geh. Staatsarchiv, Kaiserurkunden Nr. 129), welches in provincia Hevellon vocata et in insula Chotiem vizles lag, mit unserm Potsdam identisch ist. Dann wäre Potsdam und vielleicht mit ihm auch die Siedlung an der rechtsseitigen Ruthe- mündung damals im Besitz der Quedlinburger Abtissin gewesen und somit erstmalig wieder mit deutscher Kultur in Berührung gekommen. (Vgl. Schäfer, Potsdams 1000 jährige Geschichte. 1929.)

1228. Markgraf Johann I. verleiht dem Kloster Lehnin ein Dorf, Namens Derwik, an der Ruthe gelegen, das der Magdeburgische Ministerial Alderich von Darneburg zum Seelenheil seiner Gattin dem Stifte zuwendet, im Jahre 1228. (Kiedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis A XI.)

1317 wird eine Brücke bei Potsdam genannt.

Der Markgraf überläßt den Lehniner Mönchen die Fischerei auf der Havel, der Griebenitz und der Ruthe von der Mündung bis zur Neuen Burg. (R. A XI.)

- 1349 verkauft der falsche Waldemar den edlen Herren von Torgow auf Zossen Gelderhebungen aus u. a. Potsdam und der Hafemühle. (R. A XI.)
1375. Karls IV. Landbuch (das sind Aufzeichnungen über landesherrliche Einkünfte aus Zöllen, Mühlen und Gewässern, Verteilung des Grundbesitzes, Leistungen und Abgaben der Bauern) gibt zuerst genauere Kunde über Neuendorf.
1375. Nygendorff sunt IX mansi (Hufen) Quilibet dat ½ chorum (6 Scheffel) siliginis (Roggen) et ½ chorum avene (Hafer) et II pullos (Hühner) Hennige de Groben moranti in castro Buten, qui etiam habet iudicium supremum (oberstes Gericht) a patre suo. Curie cossatorum (Kossätenhöfe) sunt V quelibet dat II solidos (Schillinge) et II pullos eidem Henningo de Groben. Tabernam (Krug) non habent. Eciam non recordantur dominum marchionem ibi aliquid habuisse. (Der Markgraf hat seit jeher keinerlei Gerechtsame allhier gehabt.)
28. II. 1416. Kurfürst Friedrich I. bestätigt die Stadt Potsdam und erlaubt ihr, eine Brücke über die Havel zu bauen. . . „wir gönnen und erlauben in diesem brieve, das sy eine brugke gen dem Teltow über dy Habel machen sollen und mögen; und das sy dieselben brügten desterbaß halden, und dy von jare zu jare, und auch dy stat bessern mögen, so haben wir in von besunder gnaden darzulegen und gegeben, das sie von einem iglichen pferde, das über die brügten get, einen pfennyng als sie von alders von einem pferde überzuführen haben genommen, mügen nemen, ußgenommen hofelüte und prister, dy wir des frye (frei) wollen haben. (Nach Gerlach, Gesammelte Schriften von Potsdam. 1. Stück 1750.)
21. I. 1422. Kurfürst Friedrich I. verschrieb Neuendorf und die Hafemühle dem reichen Bürger Heinrich von Glienecke mit dem Rechte des Wiederverkaufs. (R. A XI.)
1423. Neuendorf wird Amtsdorf, das bis 1700 zu Potsdam gehört. (R. A XI.)
1426. 19. VI. Die Markgrafen Friedrich und Johann verpfänden denen von Lattorf Schloß, Stadt und Amt Potsdam, gestatten ihnen auch, Neuendorf und die Hafemühle auszulösen. (R. A XI.)
1429. 6. II. Markgraf Johann verpfändet an Otto von Bardeleben Schloß, Städtlein und Amt Potsdam, den Wildbann ausgenommen, gestattet auch demselben, die Hafemühle und Neuendorf von dem Pfandbesitzer zurückzukaufen. (R. A XI, 163.)
1439. 27. XII. Markgraf Friedrich der Jüngere verpfändet Potsdam mit Neuendorf, der Hafemühle und einem Hofe in Langerwisch an Meineke Rohr. (R. A XI.)

1440. Kurfürst Friedrich II. verpfändet Potsdam mit Neuendorf, der
Hafenmühle und einem Hof zu Langerwisch an Claus von der
Gröben. (R. A XI.)

1448. Kurfürst Friedrich II. verpfändet Potsdam mit Neuendorf und
der Hafenmühle an seinen Kammermeister Georg v. Waldenfels
(für 4000 Thlr.).

1449. Kurf. Fr. II. verleiht der Gattin seines Kammermeisters Georg
von Waldenfels zum Leibgedinge Hebungen aus dem Zolle, der
Heide und der Hafenmühle zu Potsdam, sowie aus dem Dorfe
Neuendorf am 16. Nov. 1449. (R. A XI.)

Neuendorf im Landschoßregister von

1450. Fidicin, Landbuch S. 261.

Ngendorf hert yn dy vogdie Potstam. Uf der feltmark seyn
XI huben, gibt iglich $\frac{1}{2}$ schock; I Cosete gibt $\frac{1}{2}$ schfl. mahns und
VI huner; III Coseten geben zcusamen XII groschen. So syn
II huffen wust. Alles gerechnet uf VIII stück: geben I schock VIII gr.
Register des Landschoßes

1451. Ngendorff hört in dy vogdye zu Potstamp. Uff der feltmark
seyn XI huben. Jeder I schock. V Rosseten geben 12 gr. II Cosseten
davon geben 1 scheffel mahns VI hühner. Als gerechnet uff
VIII stück Gaben geben die helfft XXXIII gr.

1456. Kurfürst Friedrich II. verpfändet Schloß und Stadt Potsdam
mit dem Kiez und der Urbede, das Dorf Neuendorf und die Hafen-
mühle und Windmühle (?) an Achim von Hake und bestellt ihn zum
Amtmann daselbst.

1480. Im Register des Landschoßes:

Niendorp heth dy Vogt to Potstamp. Up der feltmark sint
XI hufen und sind II hufen wüst. Dy ander gefft iglich $\frac{1}{2}$ schock;
V Rosseten, sind II wust., gift $2\frac{1}{2}$ schfl. mahns, VI huner. Alles
gerekent up VII stück VIII gr.: gibt I schock XII gr.

1541. 10. Mai. Kirchenvisitation. Der Potsdamer Pfarrer erhält
„die Opffer- oder Bierzeitenpfenning in dem Stedtlein Potstam
zusamt der Filiale Neuendorff“. Der einzige Schulmeister für
Potsdam und Umgebung, der die Kinder „mit Fleis im Lesen und
kinderlich Beten“ unterrichten sollte, war der Potsdamer Stadt-
schreiber; er erhielt aus jedem Hause, auch in Neuendorff, viertel-
jährlich 1 Pfennig zu seinem Unterhalt.

Amt Potsdam verwaltet seit

1663 Bischof Dietrich von Brandenburg;

- 1466 Heinrich von Jobeltig,
Heinrich von Krakow,
Gebrüder und Bettern von Schönow;
- 1493 Hausvogt Hans Niebete,
Kurfürstl. Mundkoch Hans Albrecht;
- 1505 Kurfürstl. Rat Dietrich Flanß. Joachim I. löste das Amt ein,
nahm es in eigene Verwaltung und setzte einen Amtshauptmann
ein. (R. A XI.)
- 1522 lassen sich die Neuendorfer Bauern die 1422 erhaltene Fisch-
gerechtigkeit auf der Rute bestätigen: „. . . auch sollen und mogen
die bure des genanten dorffs fischen auff der Rute bis an die newe-
borch (heute Burgfischerei) vnd holzen und Rören vff die selb Rute
vnd auch Bienenstöcke fhüren in das holz als sie von alters
getan haben.“
1589. Aus dem Erbreghister des Amtes Potsdam. Geh. Stat. Arch.
Nr. 24.

. . . B. Das dorff Neuendorff

Gehortt Churf. G. zu Brandenburgt mitt ober- und nidergerichte,
auch zinsen, diensten und aller gerechtigkeit.
hufener 6 cossäten 11.

VIII. Stehende zinse und pechte dem ampte zustendig

- 1) Geldzinse
zu Neuendorff 9 thaler 6 Groschen
- 2) Erbhüner-Zinse 34
- 3) Zinshüner zu Neuendorff von wiesen außem Tudelwische 14
- 6) Eyher zu Neuendorff 2 Schock und 50 eiber
Gartenzinse zu Neuendorff 8 Gr.

XVI. Honigzehendt. Dessen gefellt in diesem ampte nichts mehr,
den uf den heiden alle biebeuthen abgehawen und verwüstett.

Zu Neuendorff dienste und gerechtigkeiten

Was sich darinnen an lehenfellen vorledigett, geburt Churf. G.

- c) Sie haben keine pfarre, gehören gen Pottstamb zur kirchen,
geben kein getreide- noch fleischzehenden, den sie von alters nicht
gegeben.
- e) Die wise uf der Neuendorffischen marcke, uffem Habelbruche ge-
nantt, mehen die cossäten; darüber gibtt man ihnen des tages
idem 3 feulichen brodtt, 1 kesen, gekochten koll mitt specke oder
anderen drögen fleische, auch fische. und nach gelegenheitt zwene
kesen, und speisebiehr nach notturft: und machens zu heue;
darüber gibt man den heuers des tages jedem 2 brodtt, 1 kесе
und gekochte fische, und covent zu trinken.

f) Die Cossaten zu Neuendorff neben denen zu Gütergoß und Stolpe seindt schuldig, alle das winter- und sommergetreide abzumeihen, und die gertner zu Teltow müssen das gras im Tudelwische abmeihen und zu heuwe machen. Ubern meihen gibbt man jedem des tages drey keulichen brodt, 1 kessen, des tages 2 mahl zu essen, und zu trincken speisebiehr. Den heuers aber gibbt man des tages zwee brodtt, 1 kessen und gekochte fische und covent.

g) Es hat auch Churf. G. zu Neuendorff uf der Ruta ein freyen fahn, damit fischen zu lassen von Pottstammischen mollenthamb auffwärts bis an die Neuburgk, wer denselben mieth, der muß des jhars davon 1 pfundtt pfeffer ins ambtt geben.

1611. Kurf. Joh. Sigismund, an Dietrich von Hate stark verschuldet, überläßt diesem das Amt Potsdam als Unterpfand.

Um 1600 war die wendische Sprache ausgestorben, bis dahin gab es eine Fülle wendischer Namen unter den Fischerkossäten.

1624. Landt- und Siebelschoß
(Geh. Staats-Archiv. Repos. 16. II. c.)

<u>Neuendorff</u>	11 Hufen	9 R	3 g
	6 Hüfner	6 "	—
	11 Cossäten	9 "	3 "
	1 Hirten		12 "
	2 paar Haußleute		6 "

Aus der Potsdamer Pfarrchronik (nach Sello, Potsdam u. Sanssouci. 1888).

1626. Den 17. april kamen 200 tragoner für die Brücke, so verstöbert Mansfeldisch volk war, und begerten quartier allhier; aber es wurden die brücken für ihnen aufgezogen und abgewiesen. Die zohen naher Neuendorff, lagen eine nacht allda, und zogen wieder zurück.

1626. Jacob Hoppenradts (in Potsdam) wendische magd starb an der pest den 2. Octobris, und wurde folgendes tages bey nacht auf den spitalkirchhoff begraben.

Allhier (zu Neuendorff) ist den 12. Februarii ein frembder knecht, so krank dahin kommen und keine herberge bekommen können, im badofen gestorben.

1630. . . . Sobald das felt anfang zu grünen, gingen die leute hinauß, und suchten jungen hederich, junge näßeln an zeunen, und ander kraut, samleten es eyn, kochten's und assen's, den hunger damit zu stillen.

1630. Und war doch dieses den armen leuten noch nit plage gnug; sie musten bey so grosser hungersnot den keiſſerlichen krigsvold contribuiren, und alle wochen allhier 50 rthlr., im monat 200 rthlr. außbringen, dadurch die elenden leute gezwungen wurden, kleider und betten, kessel, küſten, kannen, und was sie hatten zu verkauffen und in der contribution hinwegzugeben.

1631 „logierte der Schwedenkönig (7. Mai mit 15 682 Mann), dessen ganze Armee den Kreis Teltow durchzogen hatte, bey 10 wochen mit der Infanterey bei Postamb“ (am Brauhausberg), nach Spaz, Chronik v. N. Neuendorf.

Aus der Potsd. Pfarrchronik.

1631. Das Schwedische völd, so umb ostern hierenkam, that mit blündern, rauben und stelen solchen grossen schaden, daß in vielen dörffern kein einiges heupt viehe, auch kein mensch bliebe. Zur saatzeit hatten viel leute kein saatkorn; die saatkorn hatten, denen waren oxsen und pferde genommen, daß sie den acker nicht besichden kundten, und wurde noch nicht das hundertste korn gesehet; was gesehet war, wurde auf dem lande verderbet. (457 Personen starben an der Pest.)

1637. In diesem jahr wurde zwar an diesem ort allhier korn gnugjam durch gottes segen gewinnen; gleichwol war eine solche grosse hungersnot allhier bey reychen und armen, dergleichen man bey menschengedenken nicht erhöret hat, auch zu der zeit nicht, da ein scheffel rogken $2\frac{1}{2}$ reichsthaler gegolten. Die ursach solcher hungersnot waren einmal die marktenders bei der keiſſerlichen armee und durchziehenten völdes. Die soldaten verhereten auf den lande alles, in städten kaufften die marktender allen vorrath zum teuersten auf und fhürtens ins lager, die bürger in städten waren auß geiz ihren nachbarn und landtmann so untreu, daß, weil sie für ein vafz bier kundten bey 12 und 15 thlr., und für ein scheffel brot bey 4 und 5 thlr. bekommen, verkaufften sie alles den soldaten, und liesen ihren nehesten den eussersten hunger und kummer leiden. In den städten hatten die soldaten alle wassermülen innen, daß kein mensch gemahlen bekommen kundte. Fürneme von adel haben ohne brot malzeit halten müssen.

1638 quartierte sich der Kurfürstl. Oberst Goldacker in Neuendorf ein; seine Forderungen waren so „exorbitant“, daß der Kossäte Hans Pohle vorzog, nach dem Potsdamer Kiez überzusiedeln. (Spaz, Chronik.)

Die Zahl der Einwohner von Neuendorf war durch Krieg und Pest von ca. 114 auf ca. 76 zurückgegangen.

Auszug aus dem Amtsinventar vom 1.—5. Mai 1650.
Geh. Staats Arch. Repos. 21. Nr. 123.

Neuendorff.

Bewohnete hüeffener gütter:

- 1) der Schulze, Christian Wendell.
- 2) Peter Schröder.
- 3) Peter Fingepennig.
- 4) Tewes Newman hat 3 jahr frey, ist erst angezogen.
- 5) Ertman Wibke.

Wüfter hüfnerhoff:

- 1) Hans Schmidts, ist abgebrandt undt wüfte, ist vor 19 jahren in der pest gestorben (in Potsdam 457 Opfer) erben seint noch dazu vorhanden, etwa in der frömbde.

Bewohnte coßethenhöffe:

- 1) Gurge Ritter.
- 2) Michel Heinicke.
- 3) Andres Riff.
- 4) Gurge Witstock.
- 5) Tewes Heinicke.
- 6) Gurge Heer.

Wüeste coßethenhöffe:

- 1) Alex N. in der pest gestorben.
- 2) Hans Dücker, ausgestorben, izo wohnt der heydeläuffer Sochim Zinne drinnen.
- 3) Hans Pohlle, das gut ist ganz wüfte, er wohnt izo aufm Potstambischen kiez, sieder der Goldackerischen einquartirung wegen der contribution wüfte worden.
- 4) Abmuß Henningt, 16 Jahre wüfte, der hauptman sel. hat ihn zum pförtner, alters halber, angenommen.
- 5) Andres Fester, im kriegswesen gestorben und 13 jahr wüfte gestanden.

1650. 2. Oktober. Vertrag des Gr. Kurfürsten mit den Hafeschen Erben über Rückgabe des (ihnen seit 1611 verpfändeten) Amtes Potsdam, das seitdem in Kurfürstl. Besitz bleibt. (Geh. Staatsarchiv Repos. 21. Nr. 123.)

1663. Bittschrift der N. Cossäten an den Gr. Kurfürsten um Linderung der schweren Hofdienste (vielfach alle 6 Wochentage).

. . . dass wir mit so schweren Hofdiensten belegt werden, dass uns auch Unmöglich fället, solche dergestalt ferner zu bestellen, dafern Unss nicht einige Linderung wiederfahren solte, denn wegen der vielfältigen Hofdienste können wir kein gesinde halten, sondern müssen uns selbst Unsere Nahrung verseumen.

Die Antwort des Gr. Kurfürsten vom 23. Aug. 1663 bestimmte, daß die Neuendorfer nicht mehr als 3 Tage in der Woche dienen sollten.

1679 fraßen die Wölfe vor dem Jägertore dem Bürgermstr. Küfel ein Pferd auf.

1641 . . . ein toller Wolf, so in P. einbrach, versch. Vieh u. eine Frau tötete, den Amtschreiber an seinem Schafpelz ein gutes Stück mit fortschleppt.

Aus der Potsdamschen Stadt- und Kirchenordnung von 1671.

. . . die Neuendorfer sollen ihre gefangene fische und krebse alle sonntage mittages umb 2 uhr, weiln sie sonst wegen der Hofdienste keinen andern tag haben, in fahnen anzu führen und bey dem schloße fischmarkt zu halten schuldig sein.

. . . Der Tagelohn (in Potsdam) wird auf sechs Dreier nebst Essen und Trinken festgesetzt.

Das gefallene oder abgestandene Vieh holt der Scharfrichter in Potsdam, dafür liefert er jährlich ein Paar Handschuhe.

1700. Aus dem Breviarium des churfürstl. Brandenb. chatoulamt Pottstamb: Neuendorf gehört Gr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. mit ober- und niedergerichten, auch allen andern pertinentien, zinsen, diensten, pächten und zehnden, — Filia von Potsdam — 6 Bauern worunter der Lehnschulze und 1 Halbbauer, haben zusammen 11 Hufen 10 Cossäten, ein wüster Cossätenhof. — Weidegeld, zum Hause Drewitz gehörig. — Brückkorn. — Heide zum Dorf gehörig. Dienste, Hofegarn der Cossäten.

. . . Von Fleischzehnt sind sie (Neuend. u. Stolpe) von alters her befreyet, wie auch von Pächten, weil der Acker so schlecht.

1678 wurde am Hafendamm eine Spiegel-Glase-Hütte errichtet, in der Kunkel das Rubinglas erfand. (1736 nach Zechlin verlegt; Gläser im Potsdamer Heimatmuseum.)

1714. 20. Jan. stellte Friedrich Wilhelm I. die Biber als Regal unter Schonung „Als befehlen Allerhöchstgedachte Seine Königl. Majestät

denen bei Potsdam etc. hiermit alles Ernstes und bei Vermeidung willkürlicher harter Bestrafung, sich keineswegs an sothane Biber zu vergreifen, noch dieselben zu schießen . . .

1765 gab Friedrich II. die Biberjagd frei, worauf die Tiere in Brandenb. ausstarben.

1775. Regelung der Vorflutverhältnisse der Nuthe von Luckenwalde bis Potsdam begonnen.

1777. Kabinettsordre v. 20. II. 77 setzte fest, daß in Amtsdörfern, wo die Bauernhöfe den Besitzern noch nicht erb- u. eigentümlich verliehen waren, denselben die Versicherung zu erteilen sei, die Güter sollten nach ihrem Tode ihren Kindern nicht genommen werden.

1781. Graben-Schau-Ordnung des Nutheflusses, seiner Zuflüsse und Gräben.